



“Herzlichen Dank für diese beeindruckende Unterstützung und Solidarität”

Auszug aus der Rede des Landrates Sieghardt Rydzewski zum Neujahrsempfang am 21. Januar 2005



Landrat Sieghardt Rydzewski (2. v. rechts), der Geschäftsführer des Flugplatzes Wolfram Schlegel und einige Bürgermeister des Landkreises, darunter Oberbürgermeister Michael Wolf (rechts), begrüßten Ryanair-Captain Mike Filder (links) und seine Crew mit einem Gastgeschenk. Ein Bonsaibäumchen symbolisierte dabei den Streit um die zu hohen Bäume in der Anflugschneise.

“Sie alle kennen die Entwicklung der letzten Jahre am Flugplatz Altenburg-Nobitz. Durch große, auch finanzielle Anstrengungen ist es gelungen, eine erste Fluglinie einzurichten. Sie läuft erfolgreich mit sehr guten Passagierzahlen und Bewertungsergebnissen des Service durch unseren Kunden Ryanair. Eine zweite Linie ist fest zugesagt, die Start- und Landebahn auf 2000 Meter ausgebaut worden. Vor wenigen Monaten wurden wir in die Luftraum Delta Kategorie eingeordnet, die Lotsen haben ihre Arbeit auf dem Tower aufgenommen. Alles in allem optimale Bedingungen, um jetzt die weiteren Schritte zum kontinuierlichen Ausbau des Geschäftsbetriebes anzugehen. Und genau in dieser Phase traf uns am 17. Dezember völlig unerwartet ein Flugverbot für Flugzeu-



ge über 14 Tonnen. Wie inzwischen wohl allen klar ist, eine völlig überzogene Maßnahme, entstanden durch falsche Bewertung von längst bekannten Sachverhalten und herbei geredeten fadenscheinigen Gründen in Sachen Flugsicherheit.

Der Gesellschaft ist enormer wirtschaftlicher Schaden entstanden, das Vertrauen unserer Kunden in den Standort Altenburg-Nobitz wurde sehr deutlich belastet, vom Imageschaden gar nicht zu reden. Und es ist wohl ebenso klar, dass es bei dieser "Regierungsposse" (Spiegel TV) keineswegs um sicherheitstechnische Fragen ging, sondern darum, uns, den ungeliebten Konkurrenten, vom Markt zu verdrängen.

Dass es jetzt erst einmal weitergeht heißt längst nicht, dass wir am Ziel sind. Ich bin überzeugt,

werden. Nur der enorme öffentliche Druck - und das über Wochen hinweg - hat uns in die Lage versetzt, ein einigermaßen befriedigendes Ergebnis zu verhandeln,

so dass der Flugbetrieb wieder möglich wurde. Ohne diese große Hilfe wäre das mit Sicherheit nicht gelungen. Das Ende des Flugplatzes wäre absehbar.

An dieser Stelle vielen herzlichen Dank Ihnen allen für diese beeindruckende Unterstützung und Solidarität. Mein Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und Verbänden, der Wirtschaft, den Schülerinnen und Schülern, den Kirchen, den Landtagsabgeordneten (nicht nur aus unserem Landkreis, sondern allen, die uns geholfen haben), den Bürgermeistern und Landräten aus unserer Nachbarschaft und so vielen Menschen aus nah und fern, die fest an unserer Seite stehen.



Viele hundert Zaungäste waren erleichtert und manche gar den Tränen nahe, als am 11. Januar 2005 die erste Ryanair-Maschine seit der Sperrung wieder am Flugplatz Altenburg-Nobitz landen durfte.

dass es dem Flugplatz nur schadet, wenn der Freistaat Thüringen seine Position nicht ändert, sich nicht wirklich bekennt und dies durch konkretes Handeln unter Beweis stellt - was ich immer noch hoffe. Dass wir jetzt erst einmal so weit gekommen sind und Ryanair seit dem 11. Januar wieder landen darf, ist den Menschen dieser Region zu verdanken, die für ihren Flugplatz mit so viel Herz und Engagement eingetreten sind. Ich bin davon überzeugt, dass Sie sich weiter einsetzen

Und ich habe noch eine Bitte in dieser Sache: Der Kampf für unseren Flugplatz ist längst nicht zu Ende. Lassen Sie uns weiter so zusammenhalten und weiterkämpfen, wann immer es erforderlich ist. Dann werden wir auch gewinnen.“

Landrat: Bitte helfen Sie!

Auf der Seite 5 unserer heutigen Ausgabe bittet der Landrat des Altenburger Landes, um Ihre Spende für die Opfer der Seebeben-Katastrophe in Südostasien.

Aus diesem Grund finden Sie Dank der Unterstützung der Sparkasse Altenburger Land in Ihrem Briefkasten neben dem gewohnten Amtsblatt am heutigen Tage gleichzeitig den hierfür notwendigen Überweisungsträger, den Sie bei allen Geldinstituten einreichen können.

Vielen Dank!

Werbung

Öffentliche Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0044/2004-1131-03 und N0045/2004-1131-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die **envia Mitteldutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13 in 09114 Chemnitz** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden Trassen:

110 kV-Freileitung Abzweig Altenburg 110 kV-Freileitung Lippendorf - Gößnitz

mit einer parallelen Schutzstreifenbreite zwischen minimal **17,00 m** und maximal **43,80 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Altenburg,	Borgishain, Flur 8,	Ehrenberg, Flur 2,
Goldschau, Flur 3 und 4,	Gößnitz, Flur 4 und 10,	Greipzig, Flur 10,
Kauritz, Flur 1, 2 und 3,	Kotteritz, Flur 1,	Mockzig, Flur 2,
Modelwitz, Flur 5,	Münsa, Flur 7,	Naundorf, Flur 2,
Paditz, Flur 3,	Plottendorf, Flur 1 und 2,	Podelwitz, Flur 1,
Poschwitz	Pöschwitz, Flur 1,	Primmelwitz, Flur 2,
Prisselberg, Flur 4,	Rasephas, Flur 109,	Schelchwitz, Flur 14,
Stünzhain, Flur 8,	Trebanz, Flur 3,	Treben, Flur 2 und 3,
Wilchwitz, Flur 5,	Zehma, Flur 4,	Zschaschelwitz, Flur 16 und 17,

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr und 17:00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit

§ 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 03.01.2005

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Information an Jagd ausübungs berechtigte zur selbständigen Entnahme von Trichinenproben bei erlegtem Schwarzwild

Mit Wirkung vom 10. November 2004 ist das Gesetz zur Änderung des Fleischhygienegesetzes (FIHG) und der Fleischhygieneverordnung (BGBl. I, S. 2688) in Kraft getreten. Danach kann die zuständige Behörde einem Jagd ausübungs berechtigten für seinen Jagdbezirk die Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen bei Wildschweinen, die nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des FIHG erfasst werden, sowie deren Kennzeichnung übertragen.

Zuständig für die Übertragung dieser Aufgabe ist im Landkreis Altenburger Land das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst 55 (Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung), soweit sich der Jagdbezirk im Landkreis befindet.

Jagd ausübungs berechtigte, die an einer Übertragung interessiert sind, müssen beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst 55 (Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) Postfach 1165, in 04581 Altenburg formlos einen schriftlichen Antrag stellen. Ein Anspruch auf die Übertragung der Probenahme besteht nicht.

Jagd ausübungs berechtigte im Sinne des § 22 a Abs. 1 FIHG sind:

- Pächter und Mitpächter von Eigenjagdbezirken und gemeinschaftlichen Jagdbezirken sowie Inhaber von Eigenjagdbezirken, soweit sie selbst Jagdscheininhaber sind,
- Forstamtsleiter (Jagdleiter) sowie zur Jagd ausübungs berechtigte Bedienstete der Landesjagdbezirke und der Eigenjagdbezirke des Bundes (Bundesforstämter).
- Angestellte Jagdaufseher (Berufsjäger nach § 41 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG)),
- Inhaber eines entgeltlichen Jagderlaubnisscheines im Sinne des § 17 Abs. 1 und 2 ThJG.

Nur diesem Personenkreis darf die Probenahme zur Trichinenuntersuchung nach § 22 a Abs. 1 Satz 2 FIHG übertragen werden, dies muss schriftlich erfolgen.

Die Übertragung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, zu denen die Teilnahme an einer Schulung gehört, deren Termin noch mitgeteilt wird.

Der Jagd ausübungs berechtigte ist nur bei dem in seinem Jagdbezirk erlegten Schwarzwild, das er nach § 1 Abs. 1 Satz 3 FIHG an Gaststätten, Einzelhandelsbetriebe und direkt an Verbraucher abgibt, zur Probenahme befugt. Dabei ist es unerheblich, ob er das Stück selbst erlegt hat.

Die generelle Pflicht zur Untersuchung von erlegtem Schwarzwild auf Trichinen bleibt bestehen. Wenn keine Übertragung der Trichinenprobeentnahme erfolgt, muss der Jagd ausübungs berechtigte das erlegte Schwarzwild wie bisher einem amtlichen Tierarzt zur Trichinenprobenahme vorstellen.

Altenburg, den 07.01.2005

Im Auftrag DVM Matthias Thureau,
Fachdienstleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 6. Sitzung des **Wirtschaftsausschusses** am Dienstag, dem **25. Januar 2005, 18:00 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, 04600 Altenburg, Lindenastr. 9, Ratssaal

- öffentlicher Teil: -

1. Genehmigung der Niederschrift WA 04/2004ö vom 09. Nov. 2004
2. Genehmigung der Niederschrift WA 05/2004ö vom 23. Nov. 2004
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Informationen/Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

für die 4. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** am **01. Februar 2005, 18:00 Uhr** im Ratssaal des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

- öffentlicher Teil -

1. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung vom 30. November 2004 - ö
3. Informationen/Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des **Kreisausschusses** am **31. Januar 2005, 16:00 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Ratssaal

- öffentlicher Teil -

1. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 25. Okt. 2004
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 29. Nov. 2004
3. Informationen, Allgemeines
4. Vergabe von Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit über 25 TEuro Straßenschlussvermessung an der ehemaligen Kreisstraße K 9 von Göpfersdorf bis Kreisstraße K 201
5. Vergabe von Lieferleistungen über 50 TEuro, Schulen im Landkreis Altenburger Land, Los 2 - Lieferung von Heizöl an 4 Schulen lt. Leistungsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 5. Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses** am Donnerstag, dem **27. Januar 2005, 17:00 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, 04600 Altenburg, Lindenastr. 9, Ratssaal

- öffentlicher Teil -

1. Genehmigung der Niederschrift SGA 4/2004ö vom 25. Nov. 2004
2. Bericht über die Arbeit des Psychiatriebeirates
3. Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Leistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - und SGB XII - Sozialhilfe
4. Bereitstellung von Zuschüssen für die gesellschaftliche Integration und ergänzen de soziale Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in der Zeit vom 01.01.2005 - 31.12.2005 an den Altenburger Verein für Beschäftigung e. V.
5. Bereitstellung von Zuschüssen für die soziale Betreuung von Asylbewerbern innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft in der Zeit vom 01.01.2005 - 31.12.2005 an den Altenburger Verein für Beschäftigung e. V.
6. Informationen/Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 6. Sitzung des **Kreistages** des Landkreises Altenburger Land am Mittwoch, dem **02. Februar 2005, 17:00 Uhr** im Landschaftssaal des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg

- öffentlicher Teil -

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages - öffentlicher Teil -
3. Verschiedenes
 - a) Informationen des Landrates
 - b) Anfragen aus dem Kreistag
4. Änderung der Schulentwicklungsplanung 2001 - 2006 für allgemeinbildende Schulen - Staatliches regionales Förderzentrum Meuselwitz
5. Änderung der Schulentwicklungsplanung 2001 - 2006 für allgemeinbildende Schulen - Staatliche Regelschule Rositz
6. Schulnetz der staatlichen berufsbildenden Schulen des Landkreises Altenburger Land - Berufsschulen (duale Ausbildung)
7. Voraussetzungen und Anwendung des Sozialpasses im Landkreis Altenburger Land
8. Neufassung der Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land
9. Entgeltordnung für die Nutzung der Volkshochschule Altenburger Land
10. Neufassung der Gebührensatzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land
11. Beschluss des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Altenburger Land
12. Vollzug des modifizierten Geschäftsanteilsübertragungs- und Verschmelzungsvertrag zwischen den Krankenhäusern Altenburg und Schmölln
13. Verkauf der Geschäftsanteile des Landkreises Altenburger Land an der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH
14. Abberufung/Berufung der Leiterin/des Leiters des Fachdienstes Rechnungsprüfung
15. Kommunalisierung der Schulhorte in Thüringen (Antrag der SPD-Fraktion)
16. Unterstützung der Resolution der Landkreisversammlung vom 14.12.2004 zum Thema Kommunalisierung der Horte (Antrag der PDS-Fraktion)
17. Nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Regionalflughafens Altenburg-Nobitz (Antrag der SPD-Fraktion)
18. Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Altenburger Land/Auswirkungen der Reduzierungen des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) auf die von den Städten und Gemeinden zu zahlende Kreisumlage (Antrag SPD -Fraktion, PDS-Fraktion und FDP-Fraktion)
19. Abberufung und Berufung eines beratenden Mitgliedes in den Wirtschaftsausschuss des Kreistages des Landkreises Altenburger Land (Antrag PDS-Fraktion)

Sieghardt Rydzewski, Landrat

Die Untere Fischereibehörde informiert:

2. Thüringer Fischerprüfung 2005

Die 2. Thüringer Fischereiprüfung findet

am **30. April 2005** statt.

Der nächste Vorbereitungslehrgang zur Fischereiprüfung im Bereich der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Altenburger Land findet wie folgt statt:

Veranstalter:

LAV Thüringen, Ortsverein Wintersdorf e. V.
Thüringer Fischerschule

Lehrgangsort:

04610 Wintersdorf, Fabrikstraße

Beginn des Lehrganges:

26.02.2005

Veranstaltungstage:

26.02./27.02.2005

12.03./13.03.2005

Anmeldeschluss:

17.02.2005

Nähere Informationen sind erhältlich beim Kursleiter, Herrn Heinz Bergner, Mittelstraße 4 in 04610 Meuselwitz, Tel.: (0 34 48) 41 28 86 oder bei der Unteren Fischereibehörde des Landratsamtes Altenburger Land, Amtsplatz 8 in 04626 Schmölln, Tel.: (03 44 91) 7 72 11.

*Birgit Seiler, Fachdienstleiterin
Umwelt und Jagd/Fischerei*

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages Nr. 51 vom 01. Dezember 2004

Kreisarchivsatzung

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und § 4 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz - ThürArchivG) vom 23. April 1992 (GVBl. S. 139) hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 folgende Kreisarchivsatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt den Umgang mit Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern bei der Archivierung und Benutzung im Kreisarchiv des Landkreises Altenburger Land.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen, die beim Landkreis Altenburger Land oder bei seinen Rechtsvorgängern oder sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts entstanden sind und zur dauernden Aufbewahrung an das Kreisarchiv übergeben wurden. Dokumentationsmaterial wird vom Kreisarchiv ergänzend gesammelt.

(2) Unterlagen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Urkunden, Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen, Siegel, Petschafte und Stempel einschließlich der Hilfsmittel für die Ordnung, Benutzung und Auswertung.

(3) Archivwürdig sind Unterlagen, die aufgrund ihres rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes als Quellen für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart dienen oder die zur Rechtswahrung und aufgrund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.

(4) Die Archivierung schließt die Erfassung, Erschließung, Verwahrung, Erhaltung und Bereitstellung zur Benutzung ein.

§ 3 Stellung und Aufgaben des Archivs

(1) Das Kreisarchiv Altenburger Land ist eine öffentliche Einrichtung für das kommunale Archivwesen und die Regional- und Lokalgeschichte des Landkreises Altenburger Land.

(2) Das Kreisarchiv verwahrt alle in der Verwaltung des Landkreises Altenburger Land sowie in den Eigenbetrieben anfallenden archivwürdigen Unterlagen. Die Bestimmungen dieser Satzung finden dabei Anwendung, soweit Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit den Registraturbildnern oder Eigentümern nichts anderes bestimmen.

(3) Im Rahmen der Archivpflege können andere Archivträger bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivgutes beraten und unterstützt werden.

(4) Kommunen, andere Archivträger, die kein eigenes Archiv unterhalten, und Privatpersonen können ihr Archivgut auf der Grundlage von Depositaverträgen im Kreisarchiv deponieren.

(5) Das Kreisarchiv fördert die Erforschung der Regional- und Lokalgeschichte. Es unterhält und erweitert Sammlungen von Dokumentationsmaterialien, die für die regionale Geschichte und Gegenwart relevant sind, und unterhält eine Archivbibliothek.

§ 4 Recht auf Benutzung

(1) Jeder, der ein berechtigtes Interesse an der Benutzung glaubhaft macht, hat das Recht auf Benutzung von Archivgut nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Schutzfristen, Vereinbarungen zugunsten Dritter oder andere Einschränkungen entgegenstehen.

(2) Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, publizistischen oder Bildungszwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange begehrt wird und schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden bzw. der Zweck der Benutzung erheblich überwiegt.

§ 5 Möglichkeit der Benutzung

(1) Die Benutzung erfolgt in der Regel als Direktbenutzung durch Einsichtnahme in Findhilfsmittel, Archivalien im Original oder in der Reproduktion, in archivisches Sammlungsgut oder in Bücher.

(2) Weiterhin ist eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Vorlage oder Abgabe in Form von Kopien, Abschriften oder anderen Reproduktionen gemäß der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land einschließen kann.

(3) Die mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung kann sich auf den Verweis auf einschlägige Archivalien beschränken.

(4) Über die Art der Benutzung entscheidet der Träger des Kreisarchivs.

§ 6 Benutzungsantrag

(1) Der Antrag auf Benutzung des Kreisarchivs ist bei der Direktbenutzung in Form eines Benutzungsantrages zu stellen, dabei ist der Gegenstand der Nachforschung so genau wie möglich anzugeben und der Benutzungszweck nachzuweisen (Anlage 1).

Bei schriftlichen und fernmündlichen Anfragen muss kein Benutzungsantrag gestellt werden. Der Benutzer ist seitens des Kreisarchivs in geeigneter Form auf seine Pflichten hinzuweisen.

Falls erforderlich, ist sein Einverständnis zur Anerkennung der Kreisarchivsatzung, der Verwaltungskostensatzung und der Erklärung zum Schutz der Urheber- und Persönlichkeits-

rechte und anderer berechtigter Interessen Dritter gemäß § 6 Abs. 2 schriftlich von ihm einzuholen.

(2) Bei der Direktbenutzung ist im Kreisarchiv außerdem eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass bei der Auswertung gewonnener Erkenntnisse aus Archivalien Urheber- und Persönlichkeitsrechte und andere berechnigte Interessen Dritter gewahrt werden. (Anlage 2)

(3) Von mitwirkenden Hilfskräften des Benutzers ist ein eigener Benutzungsantrag zu stellen.

(4) Auf Verlangen sind dem Benutzungsantrag erweiternde Angaben und Unterlagen beizufügen.

(5) Der Benutzer ist zur Einhaltung der Archivsatzung verpflichtet.

(6) Der Benutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen und ist zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

(7) Die unaufgeforderte und kostenlose Abgabe von Belegexemplaren an das Kreisarchiv regelt sich gemäß § 16 Abs. 4 ThürArchivG.

§ 7 Genehmigung des Benutzungsantrages

(1) Über die Genehmigung des Benutzungsantrages entscheidet der Träger des Kreisarchivs.

(2) Die Genehmigung wird nur für den im Benutzungsantrag bezeichneten Zweck und nur für das laufende Kalenderjahr erteilt.

(3) Bei Änderung des Benutzungszweckes oder Forschungsgegenstandes ist erneut ein Benutzungsantrag zu stellen.

§ 8 Einschränkung oder Versagung der Benutzung

(1) Die Genehmigung zur Benutzung von Archivalien kann gem. § 18 ThürArchivG eingeschränkt oder versagt bzw. nur unter Auflagen erteilt werden.

Darüber hinaus kann eine Auflagenerteilung, Einschränkung oder Versagung der Benutzung erfolgen, wenn

1. der Benutzer gegen die Kreisarchivsatzung verstoßen hat oder die Auflagen (z. B. Anonymisierung von personenbezogenen Daten bei Veröffentlichungen oder die Nichtabgabe von Kopien oder Abschriften an Dritte) nicht eingehalten hat,
2. der Hauptzweck der Benutzung durch Einsichtnahme in Sekundärquellen erreicht werden kann,
3. der Erschließungszustand der Archivalien eine Benutzung nicht zulässt,

4. die Archivalien wegen gleichzeitiger dienstlicher oder amtlicher Benutzung nicht verfügbar sind oder

5. durch die Benutzung ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand entstehen würde.

(2) Die Genehmigung kann nachträglich widerrufen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten oder vom Benutzer gegen die Kreisarchivsatzung verstoßen worden ist bzw. die erteilten Auflagen nicht eingehalten worden sind.

Fortsetzung auf Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages Nr. 51 vom 01. Dezember 2004

Fortsetzung von Seite 3

§ 9 Schutzfristen und deren Verkürzung

(1) Archivgut wird im Regelfall 30 Jahre nach Schließung der Unterlagen für die Benutzung freigegeben. Unbeschadet dieser allgemeinen Schutzfrist darf Archivgut, das sich auf eine natürliche Person bezieht (personenbezogenes Archivgut), erst zehn Jahre nach dem Tod der betreffenden Person benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit hohem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person.

(2) Die Schutzfrist nach Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren. Außerdem findet sie auf Unterlagen im Sinne des § 3 Abs. 2 ThürArchivG sowie der staatlichen Verwaltungsbehörde der ehemaligen DDR, die nicht personenbezogen sind, keine Anwendung.

(3) Die im Absatz 1 festgesetzten Schutzfristen gelten auch für die Benutzung durch öffentliche Stellen. Die Benutzung von Archivgut durch Stellen, bei denen es entstanden ist oder die es abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen möglich; die Schutzfristen sind jedoch zu beachten, wenn das Archivgut aufgrund besonderer Vorschriften hätte gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.

(4) Die Schutzfristen können im Einzelfall auf Antrag verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung der Schutzfristen insbesondere zulässig, wenn

1. die Benutzung für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erforderlich ist und schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt. Soweit es sich nicht um Personen der Zeitgeschichte handelt, sind Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen,

2. die Benutzung zum Zweck der Strafverfolgung, Rehabilitation von Betroffenen, Vermissten und Verstorbenen, zur Wiedergutmachung, Hilfeleistung nach dem Häftlingshilfegesetz, dem Schutz des Persönlichkeitsrechts, der Aufklärung von Verwaltungsakten oder der Aufklärung des Schicksals Vermisster und ungeklärter Todesfälle erforderlich ist.

(5) Eine Benutzung personenbezogenen Archivgutes ist unabhängig von den festgelegten Schutzfristen auch zulässig, wenn es sich um den Betroffenen selbst handelt oder wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, oder im Fall ihres Todes, ihre Angehörigen zugestimmt haben. Die Einwilligung ist von dem überlebenden Ehegatten, nach dessen Tod von seinen Kindern oder, wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person durch den Benutzer einzuholen. Die Zustimmung der Angehörigen setzt die mutmaßliche Einwilligung des Betroffenen voraus. Sind überwiegende Schutzbelange Dritter zu wahren, ist gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 ThürArchivG zu verfahren.

(6) Der weitergehende Umgang mit Schutzfristen regelt sich gemäß § 17 ThürArchivG.

(7) Plant der Benutzer aus wissenschaftlichen Gründen eine Nichtanonymisierung personenbezogener Daten, so muss er genau den Personenkreis angeben. Eine wissenschaftliche Begründung für die Namensnennung obliegt dem Benutzer, ebenso die Begründung, warum das Forschungsvorhaben sonst nicht durchgeführt werden könne.

§ 10 Weiterführende Bestimmungen gemäß ThürArchivG

Weiterführende Bestimmungen gemäß ThürArchivG, insbesondere des § 15 bezüglich Datenschutz, Sicherung und Erschließung, bleiben unberührt.

§ 11 Direktbenutzung

(1) Findhilfsmittel, Archivgut, archaisches Sammlungsgut oder Bücher sind nur im Benutzerraum zu benutzen.

(2) Die Benutzung des Kreisarchivs kann nur während der festgesetzten Öffnungszeiten erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Träger des Kreisarchivs.

(3) Die Benutzeraufsicht ist beim Ermitteln und Vorlegen der Findhilfsmittel, Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher behilflich, sie ist nicht zur Unterstützung beim Lesen oder Übersetzen verpflichtet.

(4) Der Benutzer hat sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Das Rauchen, Essen, Trinken oder Führen lauter Unterhaltungen ist im Benutzerraum untersagt.

(5) Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern vorgelegt werden. Sie ist zum Ende der Benutzungszeit zurückzugeben und kann für eine begrenzte Zeit zur weiteren Benutzung bereitgehalten werden.

(6) Die Findhilfsmittel, Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher sind sorgfältig zu behandeln und in demselben Zustand, wie sie vorgelegt wurden, wieder zurück zu geben.

Das Anbringen von Strichen, Bemerkungen, Radieren, Nachziehen von verblassten Stellen oder Verwenden als Schreibunterlage ist untersagt.

(7) Zusätzlich festgestellte Mängel im Ordnungs- oder Erhaltungszustand sind der Benutzeraufsicht mitzuteilen.

(8) Über die Verwendung technischer Hilfsmittel durch den Benutzer entscheidet im Einzelfall der Träger des Kreisarchivs.

(9) Der Benutzer haftet für Verlust oder Beschädigung, die bei der Benutzung entstanden sind.

§ 12 Ausleihe und Versand

(1) Im Ausnahmefall können Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, soweit ihr Erhaltungszustand, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, zur wissenschaftlichen Benutzung oder zu Ausstellungszwecken an andere hauptamtlich verwaltete Archive ausgeliehen oder versendet werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Vorher ist genau zu prüfen, ob derselbe Zweck nicht durch Übersendung von Reproduktionen erzielt werden kann.

(2) Die Genehmigung zur Ausleihe oder Versendung erteilt der Träger des Kreisarchivs.

(3) Vom Versand sind Urkunden, besonders wertvolle oder häufig gebrauchte Archivalien, Sammlungsstücke und Bücher ausgeschlossen.

(4) Eine sachgemäße Behandlung, d. h. wirksamer Schutz vor Verlust, Beschädigung oder unbefugter Benutzung muss gewährleistet sein.

(5) Über die Ausleihe ist zwischen Leihgeber und Leihnehmer ein Vertrag abzuschließen.

(6) Die Versand- und Versicherungskosten trägt der Leihnehmer.

(7) Der Versand von Archivalien zur amtlichen Benutzung durch Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden erfolgt im Rahmen der Amtshilfe.

(8) Aus dienstlichen Gründen können versandte Archivalien oder Sammlungsstücke jederzeit wieder zurückgefordert werden.

§ 13 Anfertigung von Reproduktionen

(1) Soweit der Erhaltungszustand der Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, die Einhaltung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, können auf Kosten des Benutzers Reproduktionen angefertigt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

(2) Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung des Trägers des Kreisarchivs zum angegebenen Zweck und unter Angabe des Archivs und der festgelegten Signatur unter Hinweis auf die dem Archiv zustehenden Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

(3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers, bei Nichtfeststellbarkeit des vermeintlichen Urhebers bzw. Eigentümers.

§ 14 Gebühren und Auslagen

(1) Für die Benutzung des Kreisarchivs erhebt der Landkreis Altenburger Land Gebühren nach Maßgabe der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land. Auslagen sind zu erstatten.

§ 15 Quellenangabe

Bei Veröffentlichungen unter Verwendung von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern des Kreisarchivs des Landkreises Altenburger Land ist die Quellenangabe folgendermaßen vorzunehmen:

Landratsamt Altenburger Land
Kreisarchiv
Bestand:
Signatur:
Datum:

Die Angabe des Archivs, des Bestandes und der Signatur ist hierbei zwingend erforderlich, dasselbe gilt für Zitate aus Archivalien in einem selbständigen wissenschaftlichen Werk.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Kreisarchivsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kreisarchivsatzung vom 15. März 1995 außer Kraft.

Altenburg, 17. Januar 2005

Landkreis Altenburger Land
Sieghardt Rydzewski, Landrat

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Landratsamt Altenburger Land **Anlage 1**
Fachbereich 2 Zentrale Steuerung, Innere Verwaltung
Fachdienst 22 Zentrale Dienste

ANTRAG

auf Benutzungsgenehmigung für das Kreisarchiv des
Landkreises Altenburger Land

Name: _____ Vorname: _____
Staatsangeh.: _____ Personalausweis-Nr.: _____
Telefon: _____ Beruf (Angabe freiwillig): _____
Wohnanschrift: _____
Arbeitsthema: _____

Zweck der Benutzung: (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> amtlich | <input type="checkbox"/> wissenschaftlich |
| <input type="checkbox"/> privat | <input type="checkbox"/> gewerblich/beruflich |
| <input type="checkbox"/> Wahrung öffentlicher Rechte | <input type="checkbox"/> Wahrung persönlicher Rechte |
| <input type="checkbox"/> Habilitation | <input type="checkbox"/> Genealogie/
Familienforschung |
| <input type="checkbox"/> Dissertation | <input type="checkbox"/> Hochschulprüfungsarbeit |
| <input type="checkbox"/> Forschung/Edition | <input type="checkbox"/> Schülerarbeit |
| <input type="checkbox"/> Publizistik (Presse/
Medien) | <input type="checkbox"/> Heimatkunde/Ortschronik |

Auftraggeber: _____

Ort einer geplanten Veröffentlichung (ggf. Reihe oder Zeitschriftenartikel): _____

Ich bin damit einverstanden, dass anderen Benutzern, die dasselbe oder ein ähnliches Thema bearbeiten, von meiner Benutzung Kenntnis gegeben werden kann.

ja nein

Ich erkläre hiermit, dass ich von der Kreisarchivsatzung des Landkreises Altenburger Land, insbesondere von der Verpflichtung zur kostenlosen Überlassung eines Belegexemplars jeder Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung, Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich, gemäß Kreisarchivsatzung bei der Auswertung von Erkenntnissen aus Archivalien, für die gemäß Thüringer Archivgesetz besondere Schutzbestimmungen gelten, die Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie anderen berechtigten Interessen Dritter zu beachten. Für schuldhaftes Verletzung dieser Rechte stehe ich ein. Die bei der Benutzung entstehenden Gebühren gemäß Verwaltungskostensatzung bin ich bereit zu tragen bzw. die Auslagen zu erstatten.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

bitte wenden!

=====

Nicht vom Benutzer auszufüllen:

Benutzeraufsicht: _____ Gebührenpflicht: ja nein
Genehmigung erteilt am: _____ Benutzernummer: _____

Anlage 2

ERKLÄRUNG

Hiermit verpflichte ich mich, bei der Auswertung der mir vom Kreisarchiv des Landkreises Altenburger Land vorgelegten Akten der Signaturen

gemäß § 9 Abs. 1 bis 6 der Kreisarchivsatzung des Landkreises Altenburger Land die Persönlichkeitsrechte vorkommender Personen zu beachten und Namen von Personen, ebenso fotografische Darstellungen von Personen, die nicht als Personen der Zeitgeschichte gelten können, sowie alle weiteren Angaben, die zur nachträglichen Identifikation dienen können, in einer Veröffentlichung in geeigneter Weise unkenntlich zu machen oder zu anonymisieren, sofern nicht nach § 9 Abs. 7 der Satzung ausdrücklich davon abgesehen werden soll.

Datum:
Unterschrift:

Spendenaufwurf des Landrates an die Bürger des Altenburger Landes

Landkreis Altenburger Land hat Spendenkonto "Südostasien-Hilfe" eingerichtet

Die Seebeben-Katastrophe, die am zweiten Weihnachtsfeiertag des vergangenen Jahres die Küstenregionen des Indischen Ozeans getroffen hat, ist verheerend: Über 150.000 Tote, eine Vielzahl von Verletzten und Obdachlosen. Unzählige Überlebende sind von Seuchen bedroht. Die betroffenen Staaten sind nicht allein in der Lage, sich in dieser Situation zu helfen. Sie brauchen unsere Unterstützung in dieser akuten Notsituation, und sie werden aber auch weitere Hilfe beim Wiederaufbau benötigen, denn viele Menschen haben ihre Existenzgrundlage verloren.

Auch das Altenburger Land möchte diesen Menschen helfen. Die gesammelten Gelder sollen für ein Einzelprojekt in Südostasien zur Verfügung gestellt werden. Wir sind derzeit auf gutem Weg, eine Region im ländlichen Raum Südostasiens zu finden, wo gezielt geholfen werden kann. Das genaue Projekt wird in den nächsten Tagen nach Abstimmung mit dem Kreistag des Altenburger Landes bekannt gegeben. Alle eingehenden Gelder werden vollständig dem Projekt der Flutwelle zur Verfügung gestellt.

Ich bitte Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen und Institutionen, diese angelaufene Hilfsaktion im Altenburger Land mit Ihren Spenden zu unterstützen. Überweisungen bitte auf folgendes Konto:

Konto-Nummer: 1 101 010 777
Bankleitzahl: 830 502 00
Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: "Südostasien-Hilfe"

Ich bedanke mich für Ihre solidarische und humanitäre Hilfe.

Sieghardt Rydzewski, Landrat

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege bedanke ich mich ganz herzlich, auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes und der nachgeordneten Einrichtungen, für die vielen Grüße und guten Wünsche, die wir zum Jahreswechsel erhalten haben. Ihre Worte werden uns Ansporn genug sein, dass wir die Herausforderungen des Jahres 2005 meistern werden.

Mit besten Grüßen
 Landrat Sieghardt Rydzewski

Ehrenberger Knirpse sammelten 85,12 Euro für Kinder in Südostasien



"Du, ich will Dir mal was sagen", zupft ein Junge Landrat Sieghardt Rydzewski am Ärmel, "Die große Welle hat alles kaputt gemacht!". Im Kindergarten Ehrenberg herrschte am vergangenen

Dienstag Aufregung, als die Kleinen den Politiker in ihren Räumen begrüßten. Die Mädchen und Jungen hatten 85,12 Euro für die Kinder in Südostasien gesammelt, um ihnen nach der verheerenden Flutwelle zu helfen. Den symbolischen Scheck übergaben sie gemeinsam mit der Leiterin Martina Hatzel.

"Für die Kinder war die Flut ein großes Thema, nachdem sie die Bilder gesehen hatten", erklärt sie. "Sie haben selbst ihre Sparschweine geplündert. Die Eltern und unser Team haben außerdem etwas dazugegeben. Das Geld überweisen wir nun auf das Spendenkonto des Landkreises." Landrat Rydzewski freute sich sehr über die Idee und den Einsatz der Ehrenberger Kinder und bedankte sich bei ihnen mit einem Geschenkpaket voll Spielzeug und Bücher.

Antje Gallert,
 Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

“Wir brauchen Zusammenhalt und Ausdauer, denn es wird noch einiges geben, das erkämpft werden muss”

Nach der Sperrung am Flugplatz: Bürger, Unternehmer und Kommunalpolitiker über ihre Hoffnungen und Erwartungen

Fortsetzung von Seite 1

Große Freude, aber auch Bedenken wegen des Flugbetriebes mit Auflagen - die Menschen der Region verfolgen die Geschehnisse mit gemischten Gefühlen. Die Erwartungen sind vielfältig, in einem aber sind sich alle einig: Gemeinsam mit Ryanair hinter dem Flugplatz zu stehen ist wichtig, um das Vertrauen wieder herzustellen und den Linienbetrieb auch in Zukunft zu sichern.



Wolfgang Schlegel, Geschäftsführer Flugplatz Altenburg-Nobitz: "Ich bin sehr froh, dass es in Altenburg wieder weiter geht. Aber es schwingt auch eine gewisse Sorge mit, dass wir weiterhin bei unserer Arbeit behindert werden. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die uns so tatkräftig unterstützt haben und mit deren Hilfe es gelungen ist, dass Ryanair seit 11. Januar 2005 wieder von Altenburg aus fliegt."

Ingo Nöhring und Gordian Schmid, 12. Klasse Friedrichsgymnasium Altenburg: "Als die Sperrung des Flugplatzes bekannt wurde, haben wir an unserer Schule sofort eine



Unterschriftenaktion gestartet, 400 sind dabei zusammengekommen. Die meisten Schüler und Lehrer waren von unserer Idee begeistert! Es gab allerdings auch einige, die sich nicht engagieren wollten. Für uns völlig unverständlich! Denn Gründe wie: "Da kann man sowieso nichts ändern, wenn das in Erfurt entschieden wurde", kann man nicht gelten lassen. Wäre das Flugverbot nicht aufgehoben worden, hätte das Desinteresse und die Politikverdrossenheit noch gefördert. Zum Glück geht es in Altenburg-Nobitz mit Ryanair jetzt weiter. Für uns hatte unser Einsatz auch eine persönliche Motivation. Wir kennen Leute, deren Job in Gefahr war und genauso einige, die regelmäßig mit Ryanair fliegen. Auf der anderen Seite steht der Flugplatz auch symbolisch dafür, dass es im Landkreis und Thüringen voran geht. Ein wichtiger Fakt, wenn man die Abwanderung gerade junger Leute bedenkt. Wir wollen nicht die Meinung teilen, hier würde sich nichts bewegen. Wir mögen unsere Stadt und die Region, deshalb ist es uns so wichtiger, sich gemeinsam dafür einzusetzen!"

Michael Wolf, Oberbürgermeister der Stadt Altenburg: "Ich erwarte, dass es in Zukunft vom Freistaat ein größeres Engagement zur Unterstützung des Flugplatzes Altenburg-Nobitz geben wird. Im Mitteldeutschen Raum - gerade im Lowcost-Sektor - ist das für uns die große Entwicklungschance. Wichtig ist, länderübergreifend zusammenzuarbeiten und endlich zu begreifen, dass dieser Flugplatz genauso gefördert werden muss wie der Erfurter Airport. Thüringen gibt sehr viel Geld für die Wirtschaftsförderung aus und hat mit dieser Aktion bei manchen Investoren das Vertrauen in den Freistaat zumindest teilweise in Frage gestellt. Dieses Vertrauen muss mit einem entsprechenden gemeinsamen Engagement wieder hergestellt werden."



Irmhild Risch, freiberufliche Diätassistentin, Schmölln: "Die Entscheidung, den Flugplatz von einem Tag auf den anderen für die Ryanair-Maschinen zu schließen, ließ sich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich hoffe sehr, dass jetzt al-

le Probleme besprochen und beseitigt werden. Denn vielleicht kommt ja noch eine zweite Ryanair-Linie, wenn sich die Passagierzahlen weiter gut entwickeln. Der Süden wäre ein schönes Ziel. Ich könnte mir gut vorstellen, dann von Altenburg-Nobitz aus in den Urlaub zu fliegen."



Martina Zehmisch, Bürgermeisterin der Gemeinde Nobitz: "Die Sicherheit der Bevölkerung und der Passagiere ist zweifellos sehr wichtig - aber die Erfurter Entscheidung war einfach an den Haaren herbeigezogen. Wir waren enttäuscht und wütend, viele Bürger sind zu uns ins Amt gekommen, in den Vereinen wurde darüber gesprochen. Mit großem Zusammenhalt und Engagement haben wir gemeinsam erreicht, dass es weiter geht. Darüber sind wir unheimlich froh! Der Flugplatz ist unsere Chance und der ganze Stolz unserer Gemeinde. Deshalb werden wir auch in Zukunft alles daran setzen, dass der Flugbetrieb nicht gefährdet ist."

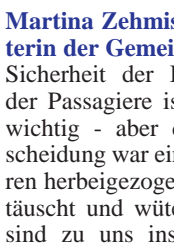
Günter Lichtenstein, Wirtschaftsverein Altenburger Land: "Ryanair ist für die Wirtschaft des Landkreises ganz entscheidend. In Zahlen ist gar nicht messbar, was es bedeuten würde, wenn der Flugbetrieb eingestellt werden müsste. Ryanair ist für uns Werbung und hat eine große Außenwirkung - das ist wichtig für den Tourismus und neue Investoren. Bedenken muss man außerdem den psychologischen Faktor. Für die Menschen in unserer Region würde eine solche Entscheidung vor allem bedeuten, dass sie die Hoffnung auf Weiterentwicklung verlieren - und das wäre tragisch."



Petra Haase, Geschäftsführerin der Brauerei Altenburg: "Die Resonanz auf unsere Brauerei-Plakate war sehr positiv. Solche Aktionen sind auch in Zukunft wichtig, um das Image, das nun mal durch die Sperrung beeinträchtigt wurde, wieder herzustellen. Das geht allerdings nur, wenn Ryanair und die Menschen unserer Region gemeinsam dahinterstehen. Zusammenhalt und auch eine gewisse Ausdauer brauchen wir in der kommenden Zeit, denn wegen der Auflagen für den Flugplatz wird es noch so einiges geben, das erkämpft werden muss."



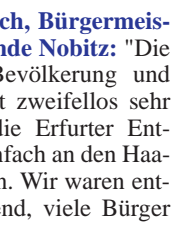
Ulf Gatzlaff, Geprüfter Meister: "Es war ganz wichtig für die Region in Mitteldeutschland, dass die Sperrung des Flugplatzes für Ryanair-Maschinen wieder aufgehoben wurde. Da der Flugplatz unmittelbar an Sachsen-Anhalt grenzt, wird er sicher auch von vielen Menschen aus diesen Bundesländern genutzt. Mit der Eröffnung der Fluglinie nach London sind ja viele neue Arbeitsplätze entstanden. Und gerade hier im Osten der Republik ist die Erhaltung doch besonders wichtig."



Antje Gallert, Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit: "Für die Kinder war die Flut ein großes Thema, nachdem sie die Bilder gesehen hatten", erklärt sie. "Sie haben selbst ihre Sparschweine geplündert. Die Eltern und unser Team haben außerdem etwas dazugegeben. Das Geld überweisen wir nun auf das Spendenkonto des Landkreises." Landrat Rydzewski freute sich sehr über die Idee und den Einsatz der Ehrenberger Kinder und bedankte sich bei ihnen mit einem Geschenkpaket voll Spielzeug und Bücher.



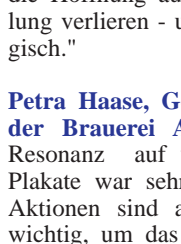
Antje Gallert, Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit: "Für die Kinder war die Flut ein großes Thema, nachdem sie die Bilder gesehen hatten", erklärt sie. "Sie haben selbst ihre Sparschweine geplündert. Die Eltern und unser Team haben außerdem etwas dazugegeben. Das Geld überweisen wir nun auf das Spendenkonto des Landkreises." Landrat Rydzewski freute sich sehr über die Idee und den Einsatz der Ehrenberger Kinder und bedankte sich bei ihnen mit einem Geschenkpaket voll Spielzeug und Bücher.



Antje Gallert, Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit: "Für die Kinder war die Flut ein großes Thema, nachdem sie die Bilder gesehen hatten", erklärt sie. "Sie haben selbst ihre Sparschweine geplündert. Die Eltern und unser Team haben außerdem etwas dazugegeben. Das Geld überweisen wir nun auf das Spendenkonto des Landkreises." Landrat Rydzewski freute sich sehr über die Idee und den Einsatz der Ehrenberger Kinder und bedankte sich bei ihnen mit einem Geschenkpaket voll Spielzeug und Bücher.



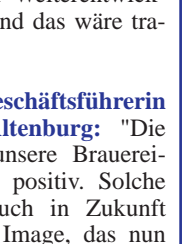
Antje Gallert, Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit: "Für die Kinder war die Flut ein großes Thema, nachdem sie die Bilder gesehen hatten", erklärt sie. "Sie haben selbst ihre Sparschweine geplündert. Die Eltern und unser Team haben außerdem etwas dazugegeben. Das Geld überweisen wir nun auf das Spendenkonto des Landkreises." Landrat Rydzewski freute sich sehr über die Idee und den Einsatz der Ehrenberger Kinder und bedankte sich bei ihnen mit einem Geschenkpaket voll Spielzeug und Bücher.



Antje Gallert, Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit: "Für die Kinder war die Flut ein großes Thema, nachdem sie die Bilder gesehen hatten", erklärt sie. "Sie haben selbst ihre Sparschweine geplündert. Die Eltern und unser Team haben außerdem etwas dazugegeben. Das Geld überweisen wir nun auf das Spendenkonto des Landkreises." Landrat Rydzewski freute sich sehr über die Idee und den Einsatz der Ehrenberger Kinder und bedankte sich bei ihnen mit einem Geschenkpaket voll Spielzeug und Bücher.



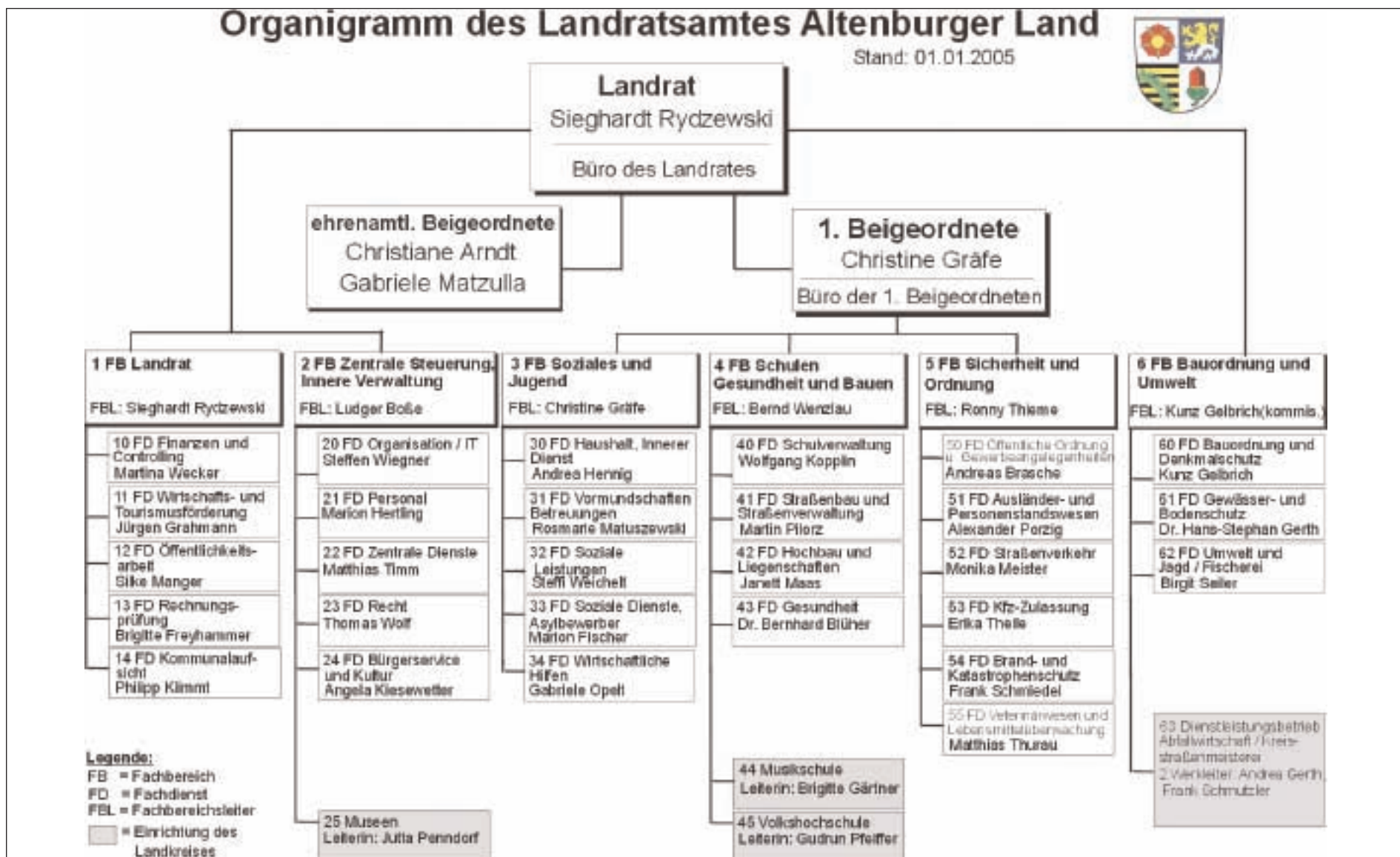
Antje Gallert, Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit: "Für die Kinder war die Flut ein großes Thema, nachdem sie die Bilder gesehen hatten", erklärt sie. "Sie haben selbst ihre Sparschweine geplündert. Die Eltern und unser Team haben außerdem etwas dazugegeben. Das Geld überweisen wir nun auf das Spendenkonto des Landkreises." Landrat Rydzewski freute sich sehr über die Idee und den Einsatz der Ehrenberger Kinder und bedankte sich bei ihnen mit einem Geschenkpaket voll Spielzeug und Bücher.



Antje Gallert, Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit: "Für die Kinder war die Flut ein großes Thema, nachdem sie die Bilder gesehen hatten", erklärt sie. "Sie haben selbst ihre Sparschweine geplündert. Die Eltern und unser Team haben außerdem etwas dazugegeben. Das Geld überweisen wir nun auf das Spendenkonto des Landkreises." Landrat Rydzewski freute sich sehr über die Idee und den Einsatz der Ehrenberger Kinder und bedankte sich bei ihnen mit einem Geschenkpaket voll Spielzeug und Bücher.



Aktuelles Organigramm des Landratsamtes Altenburger Land mit Stand vom 01.01.2005



Schließung der Fahrerlaubnisbehörde

Auf Grund der Einführung der Fahrerlaubnisklasse S und damit verbundener Umstellung des Computerprogrammes ist es erforderlich, am **Montag, dem 31. Januar 2005**, die Fahrerlaubnisbehörde zu schließen. Wir bitten um Verständnis.

*Monika Meister,
Fachdienst Straßenverkehr*

Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen informiert:

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes

Das Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Schulen, Gesundheit und Bauen, Tel. (0 34 47) 58 66 90; Fax (0 34 47) 58 69 66, bittet alle Firmen, die Aufträge über Bauleistungen vom Landratsamt erhalten, dem Fachbereich 4 die o. g. Freistellungsbescheinigung in aktueller Fassung zu übergeben.

Bernd Wenzlau, Fachbereichsleiter

Der Fachdienst Gesundheit informiert:

Am **Montag, dem 24. Januar 2005**, findet um **14:00 Uhr** im Beratungsraum des Fachdienstes Gesundheit des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastraße 31 (Hinterhaus), 04600 Altenburg, ein Vortrag zum Thema **"Möglichkeiten der Behandlung chronischer Schmerzen"** statt. Referent ist Herr Dr. med. Ingo Palutke, Leitender Chefarzt der Algos Fachklinik Bad Klosterlausnitz.

Im Anschluss können sich Betroffene für die Mitarbeit in einer Selbsthilfegruppe in der Selbsthilfe-Kontaktstelle des Fachdienstes Gesundheit anmelden. Interessierte sind sehr herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. (Der Veranstaltungsort ist auch für schwerst Gehbehinderte erreichbar.)

Dr. med. Bernhard Blüher/Fachdienst Gesundheit

"Tag der offenen Tür" am Lerchenberggymnasium

Am **Samstag, 29. Januar 2005**, lädt von **9:30 - 13:00 Uhr** das Lerchenberggymnasium Altenburg, Borchertstr. 2 - 4, alle ehemaligen und zukünftigen Schüler sowie Eltern und weitere Interessenten herzlich zu einem **"Tag der offenen Tür"** ein. Jedes Unterrichtsfach stellt sich in seinem Bereich vor und erwartet seine Gäste mit Schülerexperimenten, künstlerischen Beschäftigungen, Knobelaufgaben, Rätseln, Kaffeecke u. v. m. Verschiedene Darbietungen erwarten Sie:

09:30 Uhr Aerobic
 10:00 Uhr Kleines Musical
 10:30 Uhr Hörspiel
 10:45 Uhr Instrumentalisten, Chor, Rezitatoren, Flötengruppe

Informationen über unsere Schule finden Sie auch im Internet unter www.lerchenberggymnasium.de.vu. Gern beantworten wir Ihre Anfragen, die Sie unter lerchenberggymnasium@gmx.de an uns richten können.

Anmeldungen für das Schuljahr 2005/06 nimmt das Lerchenberggymnasium in der Woche vom **28.02. - 05.03.2005, Montag bis Freitag von 8 - 18 Uhr und Samstag von 9 - 11 Uhr** entgegen.

*Andrea Pester,
Lerchenberggymnasium*

Familien-Thüringencard – auch 2005 erhältlich

Ein Angebot für Familien, die in Thüringen leben, mit Kindern unter 18 Jahren

Seit Anfang 2004 ist die Familien-Thüringencard in Thüringen erhältlich und bei den berechtigten Familien sehr beliebt da mit der Familien-Thüringencard in nunmehr über 170 Freizeiteinrichtungen an 3 frei wählbaren Tagen freier Eintritt oder freie Fahrt gewährt wird.

Wie das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit mitteilte, gibt es bei der Ausgabe der Familien-Thüringencard im Jahr 2005 folgende Neuregelungen. Die Familien-Thüringencard richtet sich nunmehr an

- ◆ Alleinerziehende mit zwei Kindern
- ◆ Familien (auch Alleinerziehende) mit drei und mehr Kindern
- ◆ Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II mit einem und mehr Kindern in häuslicher Gemeinschaft
- ◆ Empfänger von Sozialhilfe nach dem SGB XII mit einem und mehr Kindern in häuslicher Gemeinschaft
- ◆ Familien, die einen einkommensabhängigen Kindergeldzuschlag für ein oder mehrere Kinder erhalten.

- ◆ Die Familien können an drei frei wählbaren Tagen im Jahr die Leistungen der Thüringencard in Anspruch nehmen und so kostenlos zahlreiche Museen, Sehenswürdigkeiten und Freizeitangebote in Thüringen besuchen sowie weitere Leistungen ermäßigt in Anspruch nehmen.

Die Familien-Thüringencard wird für alle betreffenden Familien in den Bürgerservice-Einrichtungen Altenburg und Schmölln gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise (Kindergeld, Geburtsurkunden, entsprechende Bescheide) ausgereicht. Die Gebühr für die Familien-Thüringencard beträgt **5,- Euro pro Familie** und ist sofort und in bar zu entrichten. Jedes Familienmitglied erhält eine eigene Card (mit integriertem Chip), Kinder unter 6 Jahren eine Minicard (ohne Chip). Für Kinder unter 14 Jahren ist die Begleitung der Eltern erforderlich. Übrigens können auch 2004 noch nicht genutzte Familien-Thüringencards 2005 weitergenutzt werden. Eine erneute Beantragung ist deshalb jedoch nicht ausgeschlossen.

Fragen zum Leistungsumfang der Familien-Thüringencard beantworten Ihnen gern die Mitarbeiter des Bürgerservice zu den Öffnungszeiten.

Bürgerservice Altenburg, Lindenastraße 9	Montag /Donnerstag	7:30 Uhr – 17:00 Uhr
	Dienstag	7:30 Uhr – 18:00 Uhr
	Mittwoch /Freitag	7:30 Uhr – 15:00 Uhr
Bürgerservice Schmölln, Amtsplatz 8	Dienstag	8:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Donnerstag	8:00 Uhr – 16:00 Uhr

*Angela Kiesewetter,
FD Bürgerservice und Kultur*

Angebote der Volkshochschule Altenburger Land

Noch freie Plätze in vielen Kursen!

Die neuen Programmhefte sind kostenlos erhältlich im Landratsamt Altenburger Land, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, den Geschäftsstellen der Sparkasse Altenburger Land, in der Tourismusinformation Altenburg sowie in den Geschäftsstellen der VHS Altenburger Land. Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage über das neue interessante und vielseitige Kursangebot in den verschiedensten Bereichen.

Geschäftsstelle Altenburg

Step-Aerobic: Muskelaufbau und Konditionstraining mit Musik: *Mo., 24.01.2005, 19:45 - 20:45 Uhr, 10 Abende*
Aerobic und Tanzmix: heiße Rhythmen für die Kräftigung der Muskulatur und Konditionsverbesserung: *Mo. 14.02.2005, 17:00 - 18:00 Uhr, 10 Abende*
Walking - Nordic Walking: *Di. 15.02.2005, 16:30 - 18:00 Uhr, 15 Abende*
Workout: ein Kraft- und Ausdauertraining für den ganzen Körper: *Do. 17.02.2005, 18:00 - 19:00 Uhr, 10 Abende*
Augenschule: ein Sehtraining zur Gesunderhaltung der Augen: *Fr. 18.02.2005, 16:30 - 18:00 Uhr, 6 Abende*
Orientalischer Tanz: mit der Ästhetik des Bauchtanzes die Muskulatur kräftigen und das Gleichgewicht trainieren: *Fr. 18.02.2005, 18:15 - 19:45 Uhr, 10 Abende*

Italienisch für Anfänger: *Di. 15.02.2005, 18:00 - 19:30 Uhr, 14 Abende*
Englisch für Anfänger: *Mi. 16.02.2005, 9:30 - 11:00 Uhr, 15 Vormittage*
Englisch für Touristen: *Mi. 23.02.2005, 18:00 - 19:00 Uhr, 12 Abende*
Griechisch - Sprach- und Tanzkurs: *Mi. 16.02.2005, 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Abende*
Computerkurs für Senioren (Anfänger): *Mi. 16.02.2005, 16:00 - 18:30 Uhr, 7 Nachmittage*
Anfängerkurs Computer: *Di. 22.02.2005, 17:00 - 19:15 Uhr, 9 Abende*
Internetkurs für Einsteiger: Entstehung, Aufbau und Dienste des Internet: *Do. 24.02.2005, 17:00 - 19:15 Uhr, 6 Abende*
Altenburger Stadt- und Landesgeschichte: *Mo. 14.02.2005, 17:30 - 19:00 Uhr, 12 Abende*
Der sächsische Prinzenraub zu Altenburg, Teil 2: *Di. 15.02.2005, 17:30 - 19:00 Uhr*
Schicke Mode selbst genäht: *Di. 15.02.2005, 15:00 - 17:00 Uhr, 6 Abende, Kursort: Meuselwitz*
Farb- und Typberatung: *Mi. 23.02.2005, 17:30 - 20:30 Uhr, 3 Abende*
Wege zum Musikverständnis: *Di. 25.01.2005, 9:30 - 11:00 Uhr, 4 Vormittage*
Mit Feder, Stift und Pinsel - Malerei und Grafik mit verschiedenen Techniken: *Mi. 16.02.2005, 17:00 - 19:15 Uhr, 8 Abende*
Realschulabschluss Mathe: jeweils 16:30 - 18:00 Uhr (10 Nachmittage): *Mo., 21.02.2005, Di., 22.02.2005, Mi. 23.02.2005, Di. 22.02.2005 (Meuselwitz)*

Geschäftsstelle Schmölln

Englisch/Anfänger: Beginn nach Bedarf, VHS Schmölln
Englisch/1. Semester Senioren (Anfänger): *Di., 15.02.2005, 10:00 - 11:30 Uhr, 30 Ustd., VHS Schmölln*
Englisch/Konversation: *Mi., 16.02.2005, 19:00 - 20:30 Uhr, 30 Ustd., VHS Schmölln*
Yoga/Anfänger: *Fr., 18.02.2005, 18:00- 19:30 Uhr, 20 Ustd., Schmölln, Gymnasium Schloßstr.*
Line-Dance/Anfänger: *Fr., 18.02.2005, 18:00-19:00 Uhr, 10 Veranstalt., Berufsschule Lohsenstr., Saal*
Problemzonentraining/Thonhausen: *Mi., 16.02.2005, 19:00-20:00 Uhr u. 20:00 -21:00 Uhr, je 10 Veranstalt., wieder neu im Angebot !!*
Baby- und Kleinkinderschwimmen: *Do. 10.02.2005, 15:15-16:00 Uhr u. 16:00-16:45 Uhr, Fr., 11.02.2005, 15:15-16:00 Uhr, je 10 Veranst., KKH Altenburg*
Herstellung von Schmuck aus Filz: *Di., 01.02.2005, 19:00-21:15 Uhr, 3 Ustd., Posterstein*
Töpfern: *15.02. u. 22.02.2005, 19:00-21:15 Uhr, 2 Abende, Posterstein*
Acrylmalerei: *Fr., 11.02.2005, 15:00-22:00 Uhr, 8 Ustd., Kunst-u. Kräuterhof Posterstein*
Computer - Grundkurs: *Mo., 14.02.2005, 17:00-20:00 Uhr, 32 Ustd., 2 x wöchentl. Mo. u. Di.*
Buchführung f. Anfänger: *Di., 15.02.2005, 17:00-20:00 Uhr, 40 Ustd., VHS Schmölln*

Zu diesen und vielen weiteren Kursen informieren die Geschäftsstellen:
 Altenburg: Tel.: (0 34 47) 50 79 28
 Schmölln: Tel.: (03 44 91) 2 75 89

Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus

Die Gräber der Opfer aus nationalsozialistischer Vergangenheit sind Zeugen der Geschichte. Ihr Schicksal darf nicht vergessen, die Mahnung muss wachgehalten werden, immer wieder, jedes Jahr aufs Neue. Seit 1996 wird in zahlreichen Städten und Gemeinden jeweils am 27. Januar der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Die zentrale Gedenkfeier des Landkreises Altenburger Land findet in diesem Jahr **am Donnerstag, 27. Januar 2005, um 10:30 Uhr am Mahnmahl des Ehrenfriedhofs in Mumsdorf statt.** Die Gedenkrede wird von der 1. Beigeordneten des Landkreises Altenburger Land, Christine Gräfe, gehalten. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Silke Manger, FD Öffentlichkeitsarbeit

Ronny Thieme erhält Ehrenurkunde des Rates der Bürgermeister der Nordregion



Wintersdorfer Bürgermeister Thomas Reimann (*links im Bild*) am 8. Januar 2005 im Rahmen des Neujahrsgesprächs hielt. "Im Landratsamt ist er für ein breites Aufgabenfeld zuständig. Trotzdem hatte er als Ansprechpartner für die Mitarbeiter der Städte Meuselwitz und Lucka, sowie der Gemeinden Wintersdorf und Kriebitzsch stets ein offenes Ohr, wenn es galt, Problemlösungen zu finden", so Reimann. Seine Kompetenz, Ideen und Vorschläge seien vor allem bei der Erarbeitung eines Konzeptes zur See-

Der Leiter des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung im Landratsamt, Ronny Thieme (*im Foto rechts*), ist von den Bürgermeistern der Nordregion mit der Ehrenurkunde ausgezeichnet worden. Sie dankten Ronny Thieme damit für sein Engagement, das über das dienstlich geforderte Maß hinaus geht. Er sei jederzeit für die Kommunen der Nordregion da gewesen, wenn Hilfe gebraucht wurde, hieß es in der Laudatio, die der

ordnung für den Haselbacher See hilfreich gewesen. Die Ehrenurkunde des Rates der Bürgermeister der Nordregion wird seit Jahren an verdienstvolle Bürger verliehen, die sich durch besondere Hilfe, Unterstützung oder Förderung außergewöhnlich um die Nordregion verdient gemacht haben.

Antje Gallert, FD Öffentlichkeitsarbeit

Beschilderung von Schutzgebieten



Derzeit erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde die Erneuerung der Beschilderung von Schutzgebieten im Landkreis Altenburger Land. Dabei werden beschädigte oder fehlende Schilder durch das Anbringen neuer Beschilderungstafeln ersetzt. Die Beschilderung von Schutzgebieten ist nach dem Thüringer Naturschutzgesetz vorgegeben. Sie dient ausschließlich der Kennzeichnung bestehender Schutzgebiete. Als amtliche Beschilderung wird eine gelbe Tafel mit Abbildung einer schwarzen Eule und der Bezeichnung der jeweiligen Schutzkategorie (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Geschütztes Landschaftsbestandteil, Naturdenkmal, Flächennaturdenkmal, Geschütztes Gehölz) verwendet. Die Beschilderung darf nur durch die Untere Naturschutzbehörde an den dafür vorgesehenen Stellen erfolgen. Grundstückseigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte haben das Aufstellen der Schilder zu dulden. Auf Grund bereits teilweise festgestellter Beschädigungen bzw. Beseitigung dieser Schilder wird darauf hingewiesen, dass die unbefugte Verwendung oder Beschädigung bzw. Entfernung der Beschilderung oder sonstigen Kennzeichnung von Schutzgebieten die Verhängung eines Bußgeldes nach sich ziehen kann.

Sandra Palme, FD Umwelt und Jagd/Fischerei

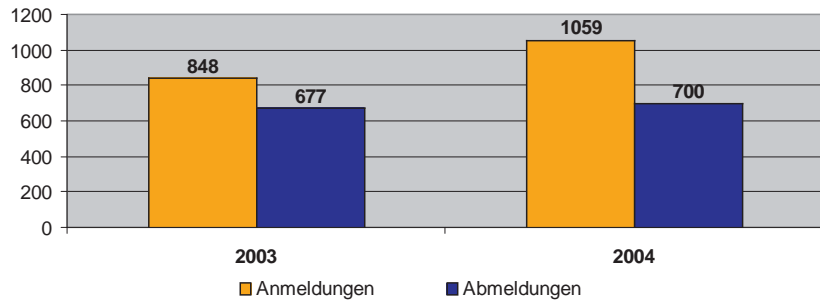
Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon:(0 34 47)58 62 58, Fax: (0 34 47)58 62 77, e-mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt: Silke Manger, Fachdienstleiterin Öffentlichkeitsarbeit, oder Vertreter im Amt
Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: (0 34 47) 57 49 30, Fax: (0 34 47) 57 49 40
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes "Das Altenburger Land" erscheint Samstag, 12. Februar 2005. Redaktionsschluss: 01. Februar 2005 Es können nur per e-mail oder Diskette übermittelte Beiträge berücksichtigt werden.

Gewerbeentwicklung auch im Jahr 2004 positiv

Gewerbe- und -abmeldungen im Altenburger Land



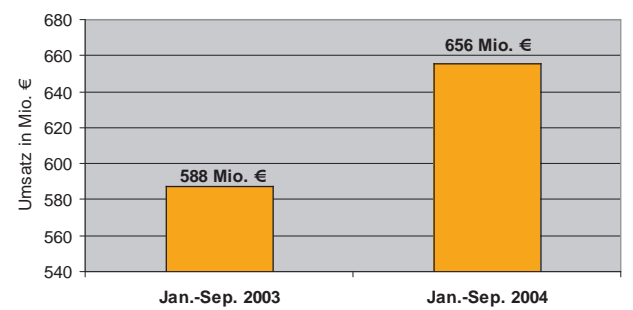
Das dritte Jahr in Folge gab es im Altenburger Land deutlich mehr Gewerbeanmeldungen als Gewerbeabmeldungen. 1.059 Gewerbeanmeldungen standen lediglich 700

Gewerbeabmeldungen gegenüber. Der Saldo im Jahr 2004 war somit doppelt so hoch wie 2003.
Nadja Huth, Regionalmanagement Altenburger Land

Industrie weiterhin auf Wachstumskurs

Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Altenburger Land

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten)



Auch im dritten Quartal des vergangenen Jahres hielt die positive Entwicklung der Industrie im Altenburger Land an: So stieg von Januar bis September 2004 der Umsatz um 12 Prozent und die Produktivität (Umsatz je Beschäftigten) um 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Im September 2004 waren 5.737 Menschen in diesem Sektor beschäftigt, das waren rund 200 mehr als im September 2003

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik
Nadja Huth, Regionalmanagement Altenburger Land

BUGA-Begleitprojekte, Radwegenetz und Messebesuche Tourismus 2004 - erste Schritte zur neuen Qualität schon erreicht

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Altenburger Land. Eine positive Entwicklung ist bei der Beherbergung zu verzeichnen, die auch dem Vergleich des Freistaates standhält.

Mit 41.784 Ankünften von Gästen im Zeitraum von Januar - September 2004 ist eine Steigerung um 6,9 Prozent zum Vorjahr festzustellen. Bei der Zahl von 101.013 Übernachtungen, einem Zuwachs von 9,3 Prozent, ist die Entwicklung ebenso erfreulich. Die Gäste verweilen im Schnitt 3 Tage im Altenburger Land.

Im Jahr 2004 lag der Schwerpunkt beim Ausbau der Radwege in der Umsetzung des Beschilderungskonzeptes des Landkreises. Mit den insgesamt 700 Hinweistafeln, die im Zeitraum von August bis November im Altenburger Land aufgestellt wurden, konnte sowohl ein durchgängiges Radwegenetz mit überregionaler Anbindung, als auch eine einheitliche Be-

käse, Wurst, Senf und natürlich nicht zu vergessen die schon viel verkaufte Geschenkbox.

Der Landkreis bringt sich in viele Projekte und Vorhaben ein, die in Kooperation mit unseren Partnern wie der Altenburger Tourist-Information, dem Regionalmanagement und Fremdenverkehrsverband umgesetzt werden. Als Beispiele dafür stehen die Erarbeitung eines neuen Wanderführers, Gestaltung eines Flyers mit neuen Radrundwegen für den gesamten Landkreis, buchbare Touren durch das reizvolle Altenburger Land und nicht zu vergessen - das ganz besondere Highlight des Jahres 2005 - der Prinzenraub. Das Altenburger Land braucht außerdem seinen Flughafen für die wirtschaftliche Entwicklung. Besonders positiv wirkten sich die Flüge von Ryanair aus, die Touristen und Geschäftsleute ins Altenburger Land bringen. Bisher konnten schon weit über 100.000 Passagiere in Nobitz begrüßt werden. Ein Info-Terminal

wurde im vorigen Jahr aufgestellt. Neben einer Landkreis-karte können sich Touristen, Gäste und Geschäftsleute hier auch über Veranstaltungen und Übernachtungsmöglichkeiten im Landkreis informieren.

Ein ganz wichtiges Thema für den Landkreis sind auch die BUGA-Begleitprojekte. Dazu gehört u. a. die ehemalige Wismut Halde Beerwalde. Dort wurden 8.800 Sträucher und kleine Bäumchen gepflanzt. Damit soll der 400 Meter lange, 260 Meter breite und 45 Meter hohe künstliche Hügel in den nächsten Jahren für eine Art Regenbogenoptik sorgen. Der in unmittelbarer Nachbarschaft stehende frühere Förderturm Löbichau ist ebenfalls Bestandteil dieser Attraktion, dort wur-



S. 8 Foto 3

schilderung der Radwege erreicht werden. Es entstanden Orientierungstafeln an ausgewählten Standorten wie an Ortseingängen oder radtouristischen Punkten. Gleichzeitig kann man sich anhand der Tafeln über touristische Objekte, Restaurants, Übernachtungsmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel informieren. Mit den ausgebauten Radwegen wird die Region attraktiver, nicht nur für Einheimische. Auch in den Nachbarregionen spricht sich herum, dass man mittlerweile im Altenburger Land "ganz gut" Rad fahren kann.

Schilderschrauben im Akkord ist dieser Tage im Altenburger Land angesagt. Das von der Stadt Altenburg und dem Landkreis gemeinsam vorbereitete und über Fördermittel aus dem Landesprogramm Fremdenverkehr des Landes Thüringen finanzierte Touristische Verkehrsleitsystem steht kurz vor der Fertigstellung. Positiv wirkte sich die Beteiligung des Landkreises sowie von Firmen und Vereinen an überregionalen Messen (Foto "Tourist&Caravaning" Leipzig) aus. Dort wurden Besucher mit dem Altenburger Land bekannt gemacht, ob nun mit Hilfe von Broschüren, dem Image-Film oder mit Produkten aus der Region wie Altenburger Bier, Schnaps, Spielkarten, Ziegen-

de bereits eine Kaiserlinden-Allee mit Rondell angepflanzt. Die Bundesgartenausstellung geht neue Wege: "Perspektivenwechsel" ist das Wort für den etwas anderen Blick.

Zu den für 2005 anstehenden Aufgaben gehören die Verbesserung der Datenbank und der Buchungsmöglichkeiten über das System am Flugplatzterminal, die Teilnahme an mehreren Touristikmessen und die weitere Vorbereitung auf die Bundesgartenschau 2007 um Gera und Ronneburg.

Die Kontakte zu Verbänden in Sachsen, wie beispielsweise dem Kohrener Land, werden ausgebaut, bei der Herausgabe von Werbematerial wird man sich abstimmen und Doppelungen sowie unnötige Geldausgaben vermeiden.

Am Ende soll eine neue Qualität erreicht und eine starke Außenwirkung erzielt werden. Dahinter muss eine Organisation stehen, die professionell arbeitet und den Erfordernissen gerecht wird. Dabei sind wir auf einem guten Weg zusammen mit unseren Partnern.

*Karina Nitzsche,
FD Wirtschafts- und
Tourismusförderung*

Werbung